

Aktuelles zur Situation im Berliner Sport ab den 30. Juni 2021 (30. Juni 2021)

SPORTAUSÜBUNG IN SPORTHALLEN

- Die Sportausübung in gedeckten Sporthallen erlaubt seit dem 18. Juni 2021 Folgendes:
- Bundes- und Kadertraining sowie Berufssporttreibende ohne Einschränkungen.
- ärztlich verordneten Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes Funktionstraining in festen Gruppen bis zu 10 Personen plus einer Übungsleitenden Person **ohne** Testpflicht.
- Trainingsgruppen in beliebiger Größe können ohne Abstand, aber **mit Testpflicht für alle Teilnehmenden** (ab dem 15. Lebensjahr) trainieren.
- bei Kindern bis einschließlich 14 Jahren in einer Gruppe bis maximal 20 Kindern gilt nur eine Testpflicht für die Übungsleitung.
- Die Pflicht zum Führen einer **Anwesenheitsdokumentation** wird ab den **03. Juli 2021** vollständig aufgehoben
- Die **Umkleidekabinen** sollten nur so kurz wie möglich und nur zum Umziehen genutzt werden. Die maximale Personenanzahl pro Kabine ist dem Aushang an der jeweiligen Kabinentür zu entnehmen. Während des Aufenthalts in den Kabinen und in den Sanitärräumen (Duschen und Toiletten) sind die Fenster zu öffnen. Ab Betreten der Halle ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporteinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird.

SPORTAUSÜBUNG IN TANZ- UND FITNESSSTUDIOS O.Ä.

Das Hygienekonzept muss folgende Punkte beinhalten:

- müssen Angaben zu **Personenobergrenzen** gemacht sein,
- muss auf die **Testpflicht** verwiesen werden,
- soll ein **Terminbuchungssystem** aufgenommen sein (der Zugang bzw. die maximal anwesende Personenanzahl soll über eine Terminbuchung bzw. Vergabe von Nutzungszeiten gesteuert werden),
- müssen **Belüftungsregeln** definiert sein,
- muss ein Hinweis auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen **Mund-Nasen-Bedeckung**,
- muss das Führen einer **Anwesenheitsdokumentation** erläutert sein.

SPORTAUSÜBUNG IM FREIEN

- Die Pflicht zum Führen einer **Anwesenheitsdokumentation ist ab sofort** vollständig aufgehoben
- Seit dem 18.06.2021 ist die Sportausübung in Trainingsgruppen beliebiger Größe **ohne Abstand und ohne Testpflicht erlaubt**. Wettkämpfe sind erlaubt, wenn sie im Rahmen der Nutzungs- und Hygienekonzepte des jeweiligen Verbandes stattfinden. Alle Teilnehmenden (auch Trainer und Betreuer) haben für den Wettkampf eine Testpflicht, die vor dem Betreten der Sportstätte nachzuweisen ist. Für vereinsübergreifende Trainingsspiele und – Wettkämpfe gelten Wettkampffregelungen! **Hier gilt die Testpflicht auch für Kinder bis einschließlich 14 Jahren.**

ÜBUNGSLEITENDE und SPORTTREIBENDE

- Trainer*innen und Übungsleitende müssen weiterhin, ab jetzt zweimal die Woche, ein negatives Coronatest-Ergebnis vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests vorlegen.
- Dasselbe gilt für Sporttreibende in **gedeckten Sportanlagen** ab dem 15. Geburtstag. Auch diese Sporttreibenden müssen ein negatives Coronatest-Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests vorlegen.

Testbefreiung (Stand: 13. Mai 2021)

Seit dem 1. Mai 2021 sind Menschen in einigen Fällen von der Pflicht befreit, das Testangebot wahrzunehmen, wenn sie

1. mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff vollständig geimpft sind und die finale Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
2. genesen sind nach einer Infektion mit dem Corona-Virus und ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion nachweisen können und die mindestens eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben,
3. als genesene Personen gelten, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Corona-Virus nachweisen können.

Selbstständige mit körperlichem Kund*innenkontakt sind ebenfalls dazu verpflichtet, sich mindestens zweimal pro Woche einem PoC-Test zu unterziehen. Hierzu kann das **kostenlose Testangebot** der Stadt Berlin genutzt werden.